



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • OB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters
Justizariat
Schubert, Steffi

Herrn
Jürgen Schuster

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.26
Tel.: 03491 42191-145
Fax 03491 42191-904
steffi.schubert@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna der Lutherstadt Wittenberg vom 30.11.2020

07.12.2020

Bitte immer angeben:
11.ORS-1

Sehr geehrter Herr Schuster,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellten Sie folgende
Anfrage:

*Herr Schuster berichtet, dass durch den Stadtrat eine Stasiüberprüfung
der Stadträte beschlossen wurde. Werden die Ortschaftsräte auch
überprüft?*

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates zählen nicht zu den überprüfbaren kommunalen Vertretern, da sie keine Angehörigen einer kommunalen Vertretungskörperschaft sind. Für diesen Personenkreis besteht jedoch die Möglichkeit, freiwillig eine persönliche Auskunft nach §§ 16 und 17 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu beantragen und das Rechercheergebnis offenzulegen.

Die Ortsbürgermeister hingegen können gemäß §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 Bst. b, 2. Halbsatz StUG auf Ersuchen der jeweiligen Vertretungskörperschaft (Stadtrat) auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüft werden. Das heißt, die Überprüfung ist eine kommunalpolitische Entscheidung. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung dazu. Bisher liegt dem Justizariat noch kein entsprechender Antrag dazu vor.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör

Seite 1